

**Antrag auf Aufgabenübertragung nach § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-
Überwachungsverordnung für im Landkreis Starnberg erlegtes Wild**

1. Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Jagdschein gültig bis:	Jagdrevier im Landkreis
Telefon-Nummer (für die Bekanntgabe der Ergebnisse nach der Untersuchung)	

2. Als Trichinenuntersuchungsstelle ist festgelegt:

- Trichinenuntersuchungsstelle im Landratsamt Starnberg (Gesundheitsamt)
- mit Erlaubnis (bitte vorher einholen) folgende Trichinenuntersuchungsstelle (Name, Anschrift, Landkreis):

--

(Antrag ist zusätzlich im jeweiligen Landkreis gesondert zu stellen)

3. Dem Antrag liegen bei:

- Kopie des Jagdscheines (nur, wenn dieser außerhalb des Landkreises Starnberg ausgestellt wurde)
- Bestätigung über die Teilnahme an der Schulung "Entnahme von Trichinenproben bei Wildschwein und Dachs"

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers